

Winnenden, 05.05.2025

Liebe Eltern,

heute wollen wir uns noch einmal bei Ihnen melden und einige wichtige Informationen und Termine weitergeben:

1. Die **Schulparty der SMV** steigt am Donnerstag, 15.05.2025. Nähere Informationen hierzu folgen.
2. Wir stehen kurz vor dem Beginn der **schriftlichen Abschlussprüfungen**. Hier noch einmal die Termine:

20.05.2025	Deutsch	RS: 9:00 – 13:00 Uhr	HS: 9:00 – 12:00 Uhr
22.05.2025	Englisch	RS: 9:00 – 11:50 Uhr	HS: 9:00 – 11:20 Uhr
26.05.2025	Mathe	RS: 9:00 – 12:30 Uhr	HS: 9:00 – 11:35 Uhr
28.05.2025	F, AES, T	RS: 9:00 – 10:30 Uhr	

Wir wünschen allen 9ern und 10ern viel Erfolg!

Bitte rechnen Sie im Prüfungszeitraum mit vermehrten, eventuell teilweise auch tageweisen Unterrichtsausfällen. Ihre Kinder werden durch den Vertretungsplan rechtzeitig informiert. Der Prüfungszeitraum für die mündliche Prüfung beginnt am Montag, 07. Juli 2025. Die genauen Termine folgen rechtzeitig.

3. Abschlussprüfungen 2025 – **Motivationsplakate**

Auch in diesem Jahr können wieder Motivationsplakate aufgehängt werden. Bitte bringen Sie die Plakate am Montag, 19.05.2025 zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr im Sekretariat vorbei. Dort erhalten Sie Material zum Aufhängen und man zeigt Ihnen, wo die Plakate platziert werden können.

4. **Abschlussfeier** der Klassen 9G und 10

Die Abschlussfeier findet in diesem Jahr **am Donnerstag, 17.07.2025** in der Festhalle in Birkmannsweiler statt. Ihre Kinder können die Eintrittskarten demnächst bestellen. Da die Halle relativ klein ist, kann jeder Schüler / jede Schülerin zusätzlich zur eigenen Karte nur 3 Personen mitbringen. Für diese kostet der Eintritt jeweils 3 €. Die Feier wird organisiert von den Elternvertreter:innen. In einem feierlichen Rahmen erhalten die Schülerinnen und Schüler ihre Abschlusszeugnisse, Preise und Belobigungen. Wir freuen uns sehr auf diesen Tag.

Bitte bleiben Sie nach dem offiziellen Teil der Feier noch da und genießen Sie das Fingerfood der Eltern aus Klasse 9. Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer. Wir freuen uns schon auf eine schöne Feier.

5. **Schulfest /Projekttag**

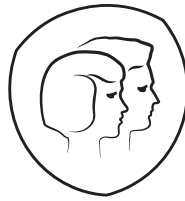
Unser traditionelles Schulfest findet in diesem Jahr wieder am Ende des Schuljahres, am Freitag, 25.07.2025 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr statt. Danke an den Förderverein für die Organisation.

In der Woche zuvor gibt es unsere Projekttag von Dienstag, 22.07. bis Freitag 25.07.2024.

In dieser Zeit gilt für jede Gruppe ein spezieller Stundenplan. Wir haben uns wieder für ein Fest ohne Motto entschieden, da die Projekte klassenübergreifend stattfinden und den Kindern Spaß machen sollen. Deshalb kann auch nicht jedes Projekt etwas präsentieren.

Die Wahl der Projekte findet in der Schule statt und wird über ein Online-Tool organisiert.

Wir freuen uns auf interessante Tage und ein tolles Schulfest. Näheres zum genauen Ablauf folgt.



6. Schul-Triathlon – Spaß-Olympiade

Nach langer Pause findet in diesem Jahr wieder der Schul-Triathlon statt, an dem die GSR teilnehmen wird. Termin ist der Montag, 14.07.2025. Informationen erhalten Sie demnächst von den Klassenlehrer:innen. Am Montag, 28.07.2025 ist die Spaß-Olympiade vorgesehen, auch hierzu folgt eine genauere Planung zu einem späteren Zeitpunkt.

7. Änderungen Schulbesuchsverordnung

Die Schulbesuchsverordnung lässt jetzt auch **elektronische und fernmündliche Entschuldigungen** der Schüler:innen zu. Ab sofort werden telefonische oder elektronische (E-Mail) Krankmeldungen durch einen Erziehungsberechtigten direkt an die Klassenlehrkraft oder an das Sekretariat als entschuldigt vermerkt. Diese müssen unverzüglich, spätestens am zweiten Tag der Erkrankung vorliegen.

Schriftliche Entschuldigungen sind dann im Normalfall nicht mehr notwendig. Bei der Krankmeldung ist es daher wichtig festzuhalten, wie lange das Kind voraussichtlich fehlt.

Verlängert sich die Fehlzeit, müssen die Erziehungsberechtigten erneut krankmelden/ entschuldigen (telefonisch, elektronisch oder schriftlich).

In allen Fällen muss ein zwingender Grund für das Fehlen angegeben werden. Das Vorliegen des zwingenden Grundes ist bei begründeten Zweifeln auf Verlangen glaubhaft zu machen.

Bestehen begründete Zweifel an einer Verhinderung, kann der/die Schulleiter:in schriftlich anordnen, (...) dass ein ärztliches Zeugnis (Attest) vorgelegt wird.

Die Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Zeugnisses (...) gilt jeweils für die Dauer des laufenden Schuljahres. Die Kosten für die Ausstellung (...) sind von den Entschuldigungspflichtigen zu tragen.

Mit herzlichen Grüßen

Sabine Klass
Schulleiterin